



ILLUSTRATOREN ORGANISATION E.V.

BERUFSVERBAND FÜR ILLUSTRATOREN AUS DEN BEREICHEN VERLAG, WERBUNG, FILM UND KUNST

Stiftung Kulturwerk

WAS IST DIE STIFTUNG KULTURWERK?

Die Stiftung Kulturwerk erfüllt den kulturellen Auftrag der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Sie vergibt Projektstipendien an Fotografen, Illustratoren, Grafiker und Grafik-Designer und unterstützt kulturell bedeutende Vorhaben im Filmbereich. Die Mittel des Kulturwerkes stammen aus den Erträgen der VG Bild-Kunst.

WIE HOCH IST DIE FÖRDERSUMME?

Die Fördersumme kann bis zu 80% der Projektkosten, jedoch höchstens 8.000 Euro betragen, der Restbetrag muss durch Eigen- oder Drittmittel finanziert werden. Bezuschusst werden ausschließlich Sach- und Reisekosten – nur Illustratoren können zusätzlich auch ein Honorar geltend machen.

Der Einsatz der Fördermittel ist zweckgebunden – die Verwendung ist dem Kulturwerk ggf. auch während des Förderzeitraums nachzuweisen.

WARUM VERGIBT DIE VG BILD-KUNST PROJEKTSTIPENDIEN?

Die VG Bild-Kunst ist durch das Wahrnehmungsgesetz dazu verpflichtet, einen bestimmten Anteil ihrer Erlöse, die sie aus der Wahrnehmung von Urheberrechten erzielt, in allen drei Berufsgruppen zur Förderung kultureller Zwecke einzusetzen.

In den Bereichen Fotografie, Illustration und Design zählt das Kulturwerk zu einem der größten Förderer in Deutschland. In den 13 Jahren seines Bestehens hat es rund 550 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Millionen Euro unterstützt.

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Urheber aus dem Bereich Foto, Illustration und Design mit ständigem Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland können sich für eine der Förderungen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich abgrenzbaren Vorhabens in ihrem jeweiligen Bereich bewerben.

Die Förderung von Studierenden ist ausgeschlossen.

Jeder Bewerber kann nur einen Antrag pro Kalenderjahr stellen. Die wiederholte Förderung ist erst nach vier Jahren (einschließlich des Förderjahrs) zulässig.

WELCHE UNTERLAGEN SOLL EIN ANTRAGSTELLER EINREICHEN?

Die Bewerbung erfolgt schriftlich mit der fristgerechten Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kulturwerk der VG Bild-Kunst in Bonn. Anträge werden jeweils zum **15. Mai** und zum **15. November** entgegengenommen.

Das Formular zur Antragstellung kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: http://www.bildkunst.de/uploads/media/Antrag_auf_Foerderung_mit_FoeRi_KuWe.pdf

Der Antrag sollte mit Beispielen von Arbeiten der Antragsteller (einfache Abzüge/Ausdrucke, keine Unikate, keine Presstexte, maximal drei Einzelkataloge) eingereicht werden. Neben einer Beschreibung des Vorhabens mit Zeitplan muss er eine Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan des Projekts beinhalten. Dabei muss die beim Kulturwerk beantragte Summe konkret angegeben werden.

Die Chronik der bisher geförderten Projekte in der Berufsgruppe II (Fotografen, Illustratoren, Grafiker) kann hier eingesehen werden: <http://www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/stiftung-kulturwerk/gefoiderte-projekte-berufsgruppe-ii.html>

WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE ANTRÄGE?

Die Förderkommission tagt in der Regel zweimal jährlich im Juli und Dezember. Entscheidend bei ihrer Auswahl ist dabei die Qualität der Arbeit.

Das Kulturwerk gibt Auskunft und berät bei allen Fragen der Antragstellung:

Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst

Dr. Britta Klöpfer

Tel.: 0228 – 915 34 13

Email: kloepfer@bildkunst.de